

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2021) betreffend Bereitstellung amtlicher Formulare in den Volksgruppensprachen (Zahl 22 - 1484) (Beilage 2274).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Bereitstellung amtlicher Formulare in den Volksgruppensprachen, in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 29.11.2023, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Bereitstellung amtlicher Formulare in den Volksgruppensprachen, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2023

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 29.11.2023

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Elisabeth Trummer,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1484, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Volksgruppen im Burgenland

Die Volksgruppen der Kroaten, der Ungarn sowie der Roma sind Teil des Burgenlands und verleihen dem Burgenland eine besondere Identität. Deren Kultur und Sprache sind Teil und Reichtum der burgenländischen Gesellschaft.

Das Land Burgenland geht im Bereich der Volksgruppen sogar noch einen Schritt weiter und hat ohne verfassungsrechtliche Verpflichtung schon vor Jahrzehnten im Kindergartengesetz festgelegt, dass Kindergärten in den betreffenden Gemeinden zweisprachig zu führen sind und somit ein klares Bekenntnis zu den im Burgenland vertretenen Volksgruppen abgeben.

Darüber hinaus hat das Land Burgenland ein Förderbudget für Vereine und Projekte der Volksgruppen, wendet aber hier wesentlich mehr Budget für die Volksgruppen auf. Insbesondere durch zusätzliche Lehrkräfte, Amtssprachenzulage, allgemeine Kulturförderung und vieles mehr. Im Jubiläumsjahr hat das Land Burgenland so viel Mittel in die Weiterentwicklung, Aufarbeitung der Geschichte und Pflege der Volksgruppenkultur investiert wie noch nie zuvor.

Das Zusammenleben mit den verschiedenen Volksgruppen funktioniert im Burgenland hervorragend. Ebenso einzigartig ist der gemeinsame Raum, der mit dem neuen Haus der Volksgruppen Burgenland geschaffen wird – als sichtbares Zeichen der Wertschätzung, öffentlich zugänglich für alle Burgenländer:innen. Zusätzlich wird das Land Burgenland die Volksgruppen jährlich mit Mietkostenzuschüssen, Administration und Organisation in personeller Form unterstützen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Reichtum des Zusammenlebens der autochthonen Volksgruppen im Burgenland und zum Gebrauch der Volksgruppensprachen.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich weiterhin die Volksgruppen durch umfassende Fördermaßnahmen bestmöglich zu unterstützen.